

# Vorgaben für die Verwendung von Bauelementen mit Anwenderfreigabe

---

DB Station&Service AG

---

Grundlagen/Bautechnik (I.SBB)

---

Europaplatz 1

---

10557 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

<b>Versionsverwaltung</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Baustandards	4
1.2 Definition „Baulemente mit Anwenderfreigabe“	4
1.2.1 Beispiel Ausstattungselemente	4
1.2.2 Beispiel Leuchtenauswahlliste	5
<b>2 Einsatz von „Baulementen mit Anwenderfreigabe“ im Rahmen der Baustandards</b>	<b>6</b>
2.1 Ausschreibungstexte	6
2.2 Bauteilbibliothek	6
2.3 Aufgabe des Anlagentypverantwortlichen	7
<b>3 Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Baulementen“</b>	<b>8</b>
3.1 Prozessablauf „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Baulementen“	8
3.2 Ersatz für Typzulassung EBA	9
3.3 Auswahl qualitätsgesicherter Baulemente	9

## Versionsverwaltung

Nr.	Version	Änderung
01	01.08.2016	Erstausgabe
02	16.12.2016	Aktualisierung und Ergänzung Kapitel 2.2
03	01.05.2017	Änderung Kapitel 2.2 bzgl. Geltungsbereich BIM-Vorgaben und zu beachtende Anlagen

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Baustandards

Mit den Baustandards für relevante Elemente einer Verkehrsstation soll ein einheitlicher Standard für den Neu- und umfassenden Umbau von Verkehrsstationsanlagen in Personenbahnhöfen mit definierten Bauqualitäten erreicht werden.

Die Baustandards stellen bewährte Ausführungen und Konstruktionselemente der Verkehrsstation dar und berücksichtigen insbesondere

- die anerkannten Regeln der Technik und
- bisher gemachte Erfahrungen von Planern und Baufirmen oder bewährte Bauprodukte.

Für bauliche und technische Anlagen einer Verkehrsstation stehen Baustandards in Form von Richtzeichnungen, Regeldetails und Musterleistungsverzeichnissen bzw. Standardleistungstexten zur Verfügung.

---

## 1.2 Definition „Baelemente mit Anwenderfreigabe“

„**Baelemente mit Anwenderfreigabe**“ sind Baelemente, die nach Freigabe bei der DB Station&Service AG eingesetzt werden dürfen. Der Nachweis, dass die Baelemente die anerkannten Regeln der Technik und die seitens der DB Station&Service AG definierten spezifischen Anforderungen erfüllen, ist Voraussetzung für eine Anwenderfreigabe.

**Baelemente** können sein:

- Baustoffe, Bauteile, Produkte, Anlagen, die hergestellt werden um diese in bauliche Anlagen einzubauen
- Komponenten der Anlagentechnik
- Systeme der Hard- und Software

Die **Anwenderfreigabe** ist die Erklärung seitens der DB Station&Service AG, dass ein Baelement die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllt und bei der DB Station&Service AG im Zuge von Neu- und umfassenden Umbauten eingesetzt werden darf. Dabei ist es unerheblich, welches Verfahren bzw. welche Methode zur Prüfung dieses Baelementes auf die Erfüllung vorgegebener Anforderungen/Eigenschaften genutzt wird.

Die Anwenderfreigabe kann in Form von

- Technischen Freigaben/Serienfreigaben/Typfreigaben oder
- Qualitäts-Zertifikaten oder
- Technischen Stellungnahmen, z. B. im Zuge von Rahmenvertragsausschreibungen

erfolgen.

Eine gültige EBA-Typzulassung oder eine vorliegende temporäre Freigabe gelten bis zu deren Auslaufen ebenfalls als Anwenderfreigabe.

Das Vorgehen soll auf weitere Baelemente ausgeweitet werden und wurde mit dem Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Baelementen“ vereinheitlicht.

### 1.2.1 Beispiel Ausstattungselemente

Besteht der Anbieter die Prüfung zur Anwendung des aktuellen Lastenheftes und dessen Bemusterung, kann er als qualifizierter Lieferant ein Qualitäts-Zertifikat erlangen, wenn dem keine kaufmännisch-rechtlichen Erwägungen entgegenstehen.

Diese Zertifizierung ist Voraussetzung für die Zulassung zu allen Ausschreibungen für Rahmen- und Projektverträge mit der DB oder von ihr beauftragte Dritte, z.B. Projektgesellschaften oder Generalunternehmer.

### **1.2.2 Beispiel Leuchtauswahlliste**

Die grundsätzlichen Anforderungen an Leuchten, welche im Geltungsbereich der Richtlinie 81305 eingesetzt werden sind:

- sie müssen ein VDE- oder ENEC-Zeichen aufweisen,
- sie sollen in Schutzklasse II oder III und mit einer planparallelen Abdeckung ausgerüstet sein
- bei Leuchten im Freien muss mindestens die Schutzart IP 54 eingehalten werden

*Hinweis:*

*Die Anforderungen an Leuchten sind im DB-Portal (Leuchtauswahlliste\DB Station&Service AG) veröffentlicht.*

Nicht gelistete Leuchten können beim zentralen Einkauf, direkt beim AK Beleuchtung oder bei der Zentrale der DB Station&Service AG (I.SBA(3)) vorgeschlagen werden.

Die Vorlage des ausgefüllten Bewerbungsbogens sowie der Prüfberichte eines nach dem ENEC-Abkommen zertifizierten Prüfinstitutes sind Voraussetzung für eine Begutachtung der Leuchte.

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen und Begutachtung der Leuchte wird eine Technische Freigabe ausgesprochen und die Leuchte in die Leuchtauswahlliste aufgenommen.

## 2 Einsatz von „Bau-elementen mit Anwenderfreigabe“ im Rahmen der Baustandards

Das Ergebnis des Prozesses „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ ist ein Freigabedokument. Die Anwenderfreigabe bezieht sich immer auf ein bestimmtes Bauelement von einem definierten Hersteller/Lieferant. Eine Unterscheidung zwischen Eigenentwicklungen und Bauelementen im Eigentum der Hersteller ist nicht erforderlich.

---

### 2.1 Ausschreibungstexte

Für LV-Positionen, die „Bau-elemente mit Anwenderfreigabe“ betreffen, ist folgender Text zu verwenden:

„... Bauelement x mit Anwenderfreigabe gemäß Liste „Anwenderfreigaben für Bauelemente“.“

Beispiel:

Produktgruppe Ascher Edelstahl, mit Überdachung für Stationen der Kategorie 1-3, inkl. aller Befestigungselemente. Interne Bestell-Nr.: S 03.05.11-11, <b>Bauelement mit Anwenderfreigabe gemäß Liste</b> <b>"Anwenderfreigaben für Bauelemente"</b> - "Qualitätszertifikat" DB Station&Service AG. Hersteller/ Typ vom Bieter einzutragen: §§(60) '...' Montage auf vorh. Betonplatte, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'IseB Asch 30'.
--

Für Baumaßnahmen der Deutschen Bahn ist die Vorgabestruktur Baubeschreibung / Vorbemerkung zu verwenden. Das Kapitel 0.2.12 Eignungs- und Gütenachweise der Ergänzungstexte DB Station&Service (Stand 18.02.2016) enthält folgende Formulierung:

„Sofern der Anbieter anstelle der gelisteten „Bau-elemente mit Anwenderfreigabe“ abweichende Bauelemente anbieten möchte, ist vor Angebotsabgabe die Gleichwertigkeit durch den Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ nachzuweisen. Der Prozess wird durch den Anlagentypverantwortlichen geführt. Dieser ist über den Projektleiter zu erfragen.“

Hinweis:

Die Liste der „Anwenderfreigaben für Bauelemente“ ist frei verfügbar und wird auf der Informationsplattform im Internet sowie im Wiki Personenbahnhöfe bereitgestellt.

Internet:

[http://www1.deutschebahn.com/sus-infoplattform/start/Anwenderfreigabe\\_fuer\\_Bauelemente.html](http://www1.deutschebahn.com/sus-infoplattform/start/Anwenderfreigabe_fuer_Bauelemente.html)

Wiki Personenbahnhöfe:

<http://wiki.bahn-net.db.de/confluence/pages/viewpage.action?pageId=109414369>

---

### 2.2 Bauteilbibliothek

Für Bauelemente mit Anwenderfreigabe sind vom Hersteller Objekte für die Bauteilbibliothek der DB Station&Service AG entsprechend den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik für Projekte im LoD 100 und 200, inkl. der zugehörigen Ausschreibungstexte, zu übergeben (Hinweis: Die Objekte sind herstellernerutral zu erstellen).

Insbesondere sind die folgenden Anlagen der BIM-Vorgaben zu beachten:

- BIM-Pflichtenheft - Modellierungsvorschrift
- BIM-Pflichtenheft - Level of Detail (LoD)
- BIM-Pflichtenheft - Level of Information (LoI)

### **2.3 Aufgabe des Anlagentypverantwortlichen**

Die technischen Anforderungen an die Bauelemente und die Bedingungen/Prüfkriterien sind vom Anlagentypverantwortlichen schriftlich festzulegen (Technisches Lastenheft).

Die Liste der „Anwenderfreigaben für Bauelemente“ ist von dem entsprechenden Anlagentypverantwortlichen zu erstellen, fortzuschreiben und zur Veröffentlichung an I.SBB(3) zu übergeben.

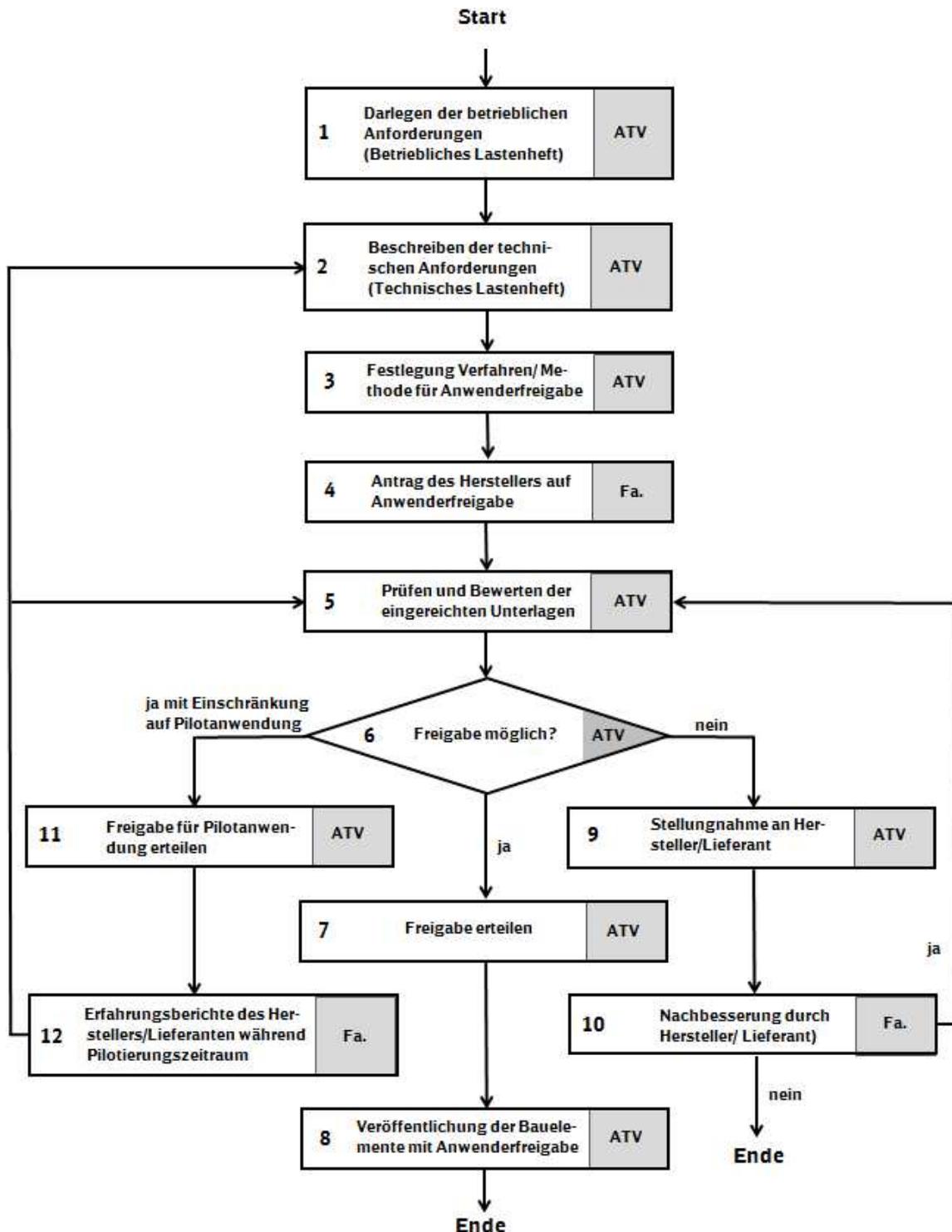
Für die Ausschreibung der Bauleistungen ist die Vorgehensweise nach 2.1 zu gewährleisten.

### 3 Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“

Mit dem Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ wird eine Standardisierung bereits praktizierter Prozesse und die Ausweitung auf weitere Bauelemente erreicht. Ziel ist das Sicherstellen der Verwendung von qualitätsgesicherten Bauelementen.

#### 3.1 Prozessablauf „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“

Mit der Technischen Mitteilung (TM 2015-04 I.SBB) wird das Verfahren zur Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen (Baustoffe, Bauteile, Produkte, Komponenten der Anlagentechnik einschließlich Systeme von Hard- und Software) eingeführt.



---

### **3.2 Ersatz für Typzulassung EBA**

Mit dem Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ wird seitens der DB Station&Service AG eine dem ehemaligen EBA-Typzulassungsverfahren vergleichbare Regelung für typisierte Bauprodukte/Bauelemente getroffen (siehe TM 2015-04 I.SBB).

Die Anwenderfreigabe erfolgt u.a. durch derzeit noch befristete temporäre Typ-Freigaben als Übergangsregelung (siehe TM 2013-11 I.SBB<sup>1</sup>) für Hersteller von Bahnsteigkonstruktionen mit auslaufender EBA-Typzulassung (z.B. Bahnsteigkanten).

---

### **3.3 Auswahl qualitätsgesicherter Bauelemente**

Der geplante Verfahrensweg (siehe 3.1) wird gleichermaßen für die Auswahl qualifizierter Bauelemente für die Baustandards genutzt.

Von den Anlagentypverantwortlichen sind relevante Bauelemente zu identifizieren, die zukünftig dem Anwenderfreigabeverfahren zu unterziehen sind.

Für jedes Bauelement sind „Prüfkriterien“ in Form von Lastenheften und/oder Checklisten zusammenzustellen.

Die Anwenderfreigabe erfolgt durch die anlagentypverantwortliche Organisationseinheit.

Der Anlagentypverantwortliche beobachtet den Markt, hält Kontakt zu den Herstellern und informiert darüber, wie Anträge auf Anwenderfreigaben gestellt werden können.

---

<sup>1</sup> Diese TM wurde durch die TM 2015-04 I.SBB ersetzt.